



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Stadt und Lkr. Augsburg, Lkr. Donau-Ries, Lkr. Neu-Ulm, Lkr. Günzburg, Lkr. Dillingen
a.d.Donau

ausgegeben am 31.01.2016 14:56 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

gültig von 31.01.2016 14:00 Uhr
bis 01.02.2016 14:00 Uhr

Nach vorübergehender Unterbrechung des Tauwetters im Allgäu infolge sinkender Schneefallgrenze steigt diese gemäß den Wettervorhersagen ab heute Nachmittag wieder an bei weiter anhaltenden Niederschlägen (im Alpenraum z.T. ergiebig!)

Demzufolge wird folgende Entwicklung der Hochwassersituation erwartet:

Im Einzugsgebiet der Iller (Pegel Kempten und Wiblingen) kann in der Nacht von Sonntag auf Montag bzw. morgen früh der Meldebeginn erreicht werden. Die zu erwartenden Hochwasserscheitel bewegen sich im Bereich der Meldestufe 2.

An der Donau (Pegel Neu-Ulm) kann im genannten Zeitraum ebenfalls der Meldebeginn erreicht werden, in der Folge auch bei den Pegeln Günzburg, Dillingen und Donauwörth. Derzeit wird von einem kleineren Hochwasser im Bereich der Meldestufen 1-2 ausgegangen.

An der Wertach (Pegel Türkheim) wird der Meldebeginn voraussichtlich morgen früh bzw. vormittag erreicht; in der Folge auch am Pegel Augsburg-Oberhausen. Derzeit wird ebenfalls von einem kleineren Hochwasser im Bereich der Meldestufen 1-2 ausgegangen.

Für die südlichen kleineren Donauzuläufe (Günz, Mindel, Zusam, Schmutter und Paar) sowie die Wörnitz ist nach den aktuellen Vorhersagen kein HW zu erwarten; die weitere Entwicklung aufgrund der vorhergesagten Niederschläge bleibt abzuwarten. Am Lech wird ebenfalls kein HW erwartet.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

